**Konkubinatsvertrag**

zwischen

[Vorname] [Name] **und** [Vorname] [Name]

Die Konkubinatspartner regeln ihre Lebens- und Wohngemeinschaft:

1. **Gemeinsamer Lebensunterhalt**

1 Wir leben ab dem [Datum] zusammen in unserer Mietwohung in [Ort] an der [Strasse] [Hausnummer].

2 Die laufenden Kosten des gemeinsamen Unterhalts bestreiten wir im gegenseitigen Einvernehmen aus einer Haushaltskasse. Im Voraus auf den Monatsersten zahlen beide Parteien je [CHF] in diese gemeinsame Kasse ein.

3 Aus der Haushaltskasse werden folgende Ausgaben beglichen:

* Mietzins inkl. Nebenkosten
* Radio-, TV- und Kabelgebühren,
* Mobiliar- und Haftpflichtversicherung,
* Lebensmittel,
* Wasch- und Reinigungsmittel,
* gemeinsame Ferien-und Freizeitaktivität,
* [weitere]
* [weitere]
* [weitere]

4 Kassenzettel, Rechnungen und Quittungen bewahren wir auf und rechnen monatlich

ab.

5 Wir teilen uns grundsätzlich die Hausarbeit. Übernimmt eine Partei mehr Verantwortung, ist das Ausmass der Mehrarbeit festzulegen und zu entschädigen.

6 Im Übrigen kommt jede Partei ihren persönlichen Verpflichtungen nach und jeder verfügt unabhängig vom andern frei über das eigene Einkommen und Vermögen.

7 Jeder Partei haftet allein für seine Schulden.

1. **Gemeinsame Wohnung**

1 Wir haben das Mietverhältnis mit der Verwaltung [Verwaltungsname Vermieter] schriftlich mittels Vertrag vom [Datum] abgeschlossen. Beide Konkubinatspartner haben den Mietvertrag unterzeichnet. Die Mietkosten und Nebenkosten werden gemäss Ziff. 1 aufgeteilt.

2 Die Kündigung der Lebens- und Wohngemeinschaft kann von beiden Seiten jederzeit erklärt werden. Ist die Nutzung der gemeinsamen Wohnung für eine Partei nicht mehr zumutbar, muss die in der Wohnung verbleibende Partei für den Mietzins vom Zeitpunkt der Trennung allein aufkommen.

3 Können sich die Parteien bei der Auflösung der Lebens- und Wohngemeinschaft nicht über den Verbleib in der Wohnung einigen, so ist die Wohnung gemeinsam zu kündigen. Der Mietzins wird von beiden Parteien gemäss Ziff 1. Des vorliegenden Vertrages getragen, bis das Mietverhältnis endet und die Wohnung dem Vermieter abgegeben wurde.

1. **Inventar**

1 Über Einrichtungsgegenstände und Wertsachen erstellen wir ein separates, von beiden unterzeichnetes Inventar (im Anhang).

2 Beide Parteien vereinbaren, dass die Gegenstände der beiden Aufstellungen bei einer allfälligen Trennung dem ursprünglichen Eigentümer zustehen.

3 Das Inventar wird laufend aktualisiert. Ohne Inventareintrag gilt die Partei als Eigentümerin, auf welche die Rechnung/Quittung ausgestellt ist. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen gilt das jeweilige Miteigentum.

1. **Unterhalts- und Beistandspflicht**

1 Kommt eine Partei für die andere länger als einen Monat auf (finanziell, mit Arbeit, Pflege) wegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder beruflicher Weiterbildung, so verpflichtet sich die von der Unterstützung profitierende Partei, im Falle einer späteren Trennung

eine angemessene Entschädigung anzuerkennen.

2 Bei Eintreten einer dieser Situationen wird die Entschädigungssumme vereinbart

(monatlicher Betrag von CHF [Betrag]).

1. **Gültigkeit**

1 Der vorliegende Konkubinatsvertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

2 Der Vertrag kann jederzeit ergänzt oder abgeändert wer­den. Das Einverständnis beider Parteien betreffend die Änderungen wird wiederum mit der Unterschrift beider Parteien eingeholt.

3 Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des vorliegenden Vertrags oder bei der Trennung verpflichten wir uns, vor Einleitung gerichtlicher Schritte folgende Vermittlung zu kontaktieren: [Vorname] [Name], [Rolle]

Scheitern die Einigungsbemühungen, ist der Ort des letzten gemeinsamen Wohnsitzes ausschliesslicher Gerichtsstand.

[Ort], [Datum]

Unterschriften:

…………………………………………………….. ……………………………………………………..

[Vorname] [Nachname] [Vorname] [Nachname]